

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in: Ambrosius Lobwasser, *Der Psalter deß Königlichen Propheten Davids / In deutsche rey-men verstendiglich vnd deutlich gebracht*, edited by Eckhard Grunewald and Henning P. Jürgens. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Jürgens, Henning P.

Ambrosius Lobwasser: Anmerkungen zu Biographie und konfessioneller Einordnung
in: Ambrosius Lobwasser, *Der Psalter deß Königlichen Propheten Davids / In deutsche reymen verstendiglich vnd deutlich gebracht*, edited by Eckhard Grunewald and Henning P. Jürgens,
pp. 22–37

Hildesheim: Georg Olms 2004

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Georg Olms Verlag (Nomos Verlagsgesellschaft):

<https://www.nomos.de/en/copyright-notice/>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Ambrosius Lobwasser, *Der Psalter deß Königlichen Propheten Davids / In deutsche reymen verstendiglich vnd deutlich gebracht*, hg. v. Eckhard Grunewald und Henning P. Jürgens, erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Jürgens, Henning P.

Ambrosius Lobwasser: Anmerkungen zu Biographie und konfessioneller Einordnung
in: Ambrosius Lobwasser, *Der Psalter deß Königlichen Propheten Davids / In deutsche reymen verstendiglich vnd deutlich gebracht*, hg. v. Eckhard Grunewald und Henning P. Jürgens, S. 22–37
Hildesheim: Georg Olms 2004

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Georg Olms Verlags (Nomos Verlagsgesellschaft) publiziert: <https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

Der Psalter deß Königlichen Propheten Dauids /
In deutsche reymen verstendiglich und deutlich gebracht /
mit vorgehender anzeigung der reymen weise /
auch eines jeden Psalmes Inhalt /
durch Ambrosium Lobwasser
Doctorem.

In Zusammenarbeit mit
Dieter Gutknecht und Lars Kessner
herausgegeben und kommentiert von
Eckhard Grunewald und Henning P. Jürgens

Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1576

Hildesheim, Zürich, New York: Georg Olms Verlag

2004

Henning P. Jürgens

Zur Biographie und konfessionellen Einordnung
Ambrosius Lobwassers

In der Literatur zum Genfer Psalter und seiner Rezeption hat es sich geradezu als eine stehende Rede eingebürgert, daß der „Lutheraner Ambrosius Lobwasser im fernen Königsberg“ die erfolgreichste Übertragung der calvinistischen Psalmgedichte von Marot und de Bèze ins Deutsche verfertigt habe. Mit dieser Aussage soll sozusagen ein historisches Paradox betont werden: Das geistige und besonders das konfessionelle Umfeld, in der diese Übersetzung entstand, wurde als überraschend, wenn nicht gar unpassend empfunden. Oder, schärfer formuliert: Der Lobwasser-Psalter entstand im falschen Lager. Aus der Perspektive der folgenden Jahrhunderte, in denen Lobwassers Übersetzung zum Inbegriff des reformierten Gesangbuchs im deutschsprachigen Raum wurde und sich das Neben- und Gegeneinander der beiden protestantischen Hauptrichtungen im Reich verschärfte, vermag dieser Umstand tatsächlich zu überraschen. Auch den Biographen Lobwassers und den nachgeborenen Geschichtsschreibern war er ein Stein des Anstoßes, auf den sie je nach eigener Observanz mit Vorwürfen oder Apologetik reagierten.

Betrachtet man jedoch den Lebenslauf des humanistischen Gelehrten, Juristen und Dichters Ambrosius Lobwasser genauer, dann löst sich das Paradox auf: Die Belege für Lobwassers „Lutheranertum“ erweisen sich als erstaunlich wenig stichhaltig. Lobwassers Leben entzieht sich einer eindeutigen konfessionellen Zuordnung. Es bietet vielmehr ein Beispiel für die geradezu überkonfessionelle Existenz eines Gelehrten im konfessionellen Zeitalter. Deshalb sollen im folgenden zuerst die biographischen Stationen Lobwassers zusammengefaßt werden. Danach gilt es, die Indizien für eine konfessionelle Zuordnung zu untersuchen und zu bewerten.

Zur Biographie

Ambrosius Lobwasser wurde am 4. April 1515 in Schneeberg im Erzgebirge im Kurfürstentum Sachsen als zweiter Sohn von Fabian Lobwasser geboren.¹ Der Vater war Bergmann,

¹ Zu Lobwassers Biographie vgl. ERICH TRUNZ, Ambrosius Lobwasser. Humanistische Wissenschaft, kirchliche Dichtung und bürgerliches Weltbild im 16. Jahrhundert, in: DERS., Deutsche Literatur zwischen Späthumanismus und Barock. Acht Studien, München 1995, 83-186 (zuvor in: Altpreußische Forschungen 9 [1932], 29-97). Trunz' biographische Skizze ist – bei aller Zeitgebundenheit ihrer Urteile – immer noch die beste Übersicht über Lobwassers Leben,

anfangs Steiger, später brachte er es bis zum Vorsteher der Knappschaft des Silberbergwerks in Schneeberg.

Wie der eine Generation ältere Martin Luther entstammte Lobwasser einer bürgerlichen Aufsteigerfamilie aus dem Bergwerksgewerbe, die in ganz ähnlicher Weise wie Luthers Familie das weitere gesellschaftliche Fortkommen der Söhne durch akademische Bildung betrieb. Allerdings sah Fabian Lobwasser schon bei seinem ersten Sohn den Wunsch in Erfüllung gehen, der Luthers Vater verwehrt blieb: Sein Sohn Paul (* um 1500) wurde erst Magister Artium und später Professor der Rechtswissenschaft in Leipzig, erreichte also eine Professur in der höchstangesehenen der drei oberen Fakultäten.

Ambrosius, der schon in der Kindheit von seinem Vater auf Latein unterrichtet worden sein soll, ging 1528 zum Schulbesuch und anschließendem Studium nach Leipzig zu seinem 15 Jahre älteren Bruder, der schon an der Universität tätig war, und lebte in dessen Haus. Ambrosius durchlief die übliche akademische Karriere, die sich anhand der Leipziger Matrikelbücher recht genau verfolgen läßt.

Nach der 1531, also im Alter von 16 Jahren, erfolgten Einschreibung legte Lobwasser 1534 das Bakkalaureat an der Artistenfakultät ab, und wurde im Winter 1535 Magister Artium, was ihn zum Abhalten von Lehrveranstaltungen verpflichtete. 1538 wurde er in das *consilium*, das Kollegium der festen Hochschullehrer, aufgenommen.

Ab 1542 wird er in der Matrikel als Professor geführt. Im selben Jahr war er Dekan der philosophischen Fakultät. 1544 wurde Lobwasser für ein akademisches Jahr Vizekanzler der Universität, bis 1548 hatte er weitere akademische Ämter inne. Er hielt Vorlesungen in Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Ethik und las über Quintilian, Terenz und Vergil. Im Winterhalbjahr 1548/49 übte er erneut das Amt des Vizekanzlers aus und nahm eine Reihe von Magisterprüfungen ab. Aus Anlaß der Verabschiedung der neuen Magister veröffentlichte Lobwasser ein langes Festgedicht in gediegenem Humanistenlatein, das im Frühjahr 1549 auch gedruckt wurde – sein erstes erhaltenes Werk. Es markierte zugleich seinen Abschied von Leipzig, worauf er in der Einleitung auch hinwies.

Nach fast zwanzig Jahren an der Universität Leipzig begann Lobwasser, die letzten Stufen der akademischen Karriereleiter zu ersteigen. Er suchte den Aufstieg vom Artisten, vom Mitglied der philosophischen Fakultät, zum Juristen und begab sich dafür auf eine längere Studienreise, *peregrinatio academica*, ins Ausland. Wie damals durchaus nicht unüblich, trat er als Hofmeister in die Dienste zweier jugendlicher Adelige, die er auf ihrer Studienreise begleitete und unterrichtete.

Als erste Station besuchte er die Universität Löwen, deren theologische Fakultät eine Hochburg des Katholizismus war. Ihre Anziehungskraft für Lobwasser bestand jedoch in der

gestützt auf umfangreiche Kenntnis der Quellen, die im Anhang kursorisch nachgewiesen werden; vgl. ebd. 85-112, 167-167.

juristischen Fakultät, an der Gabriel Mudäus lehrte und Studenten aus ganz Europa in Scharen anlockte. In Löwen hielten sich die akademisch Reisenden ein Jahr lang auf.

Ein halbjähriger Aufenthalt in Paris schloß sich an, wo Lobwasser bei Petrus Ramus studierte. Dessen Ruhm soll für Lobwasser den Ausschlag für das Studium in Paris gegeben haben, doch war die Sorbonne als eine der angesehensten Universitäten ohnehin eine fast obligatorische Station auf einer Studienreise. Ramus, der mit seiner gegen den Aristotelismus formulierten ‚natürlichen‘ Logik das Denken des Calvinismus weithin beeinflusste, war zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht zum Calvinisten geworden, mußte aber später deswegen Paris verlassen, lehrte dann zeitweilig in Heidelberg und fiel schließlich den Morden der Bartholomäusnacht zum Opfer.

Von Paris wandte sich Lobwasser mit seinen Schülern nach Bourges, die Hochburg der calvinistischen Jurisprudenz. An der Hochschule lehrten Hugo Donellus und Franciscus Duarenus, die ihn „in die innersten Geheimnisse der Jurisprudenz einführten, so daß es keinen juristischen Knoten gab, den er nicht gut zu lösen gewußt hätte“.²

Nach zweieinhalb Jahren in Bourges und einem weiteren Jahr in Anjou kehrte Lobwasser etwa 1555 ins Reich zurück – der Auslandsaufenthalt hatte über fünf Jahre gedauert. Er trat in die Dienste der Burggrafen von Meißen, die über das Vogtland herrschten. Für etwa fünf Jahre fungierte er als deren Kanzler. 1561 gab er das Amt aber wieder auf und ging nach Italien, um seine Ausbildung in Bologna, an der vielleicht berühmtesten juristischen Fakultät, 1562 mit der Promotion zum Doktor beider Rechte zu krönen. Damit war er auf dem Höhepunkt der akademischen Bildung angelangt: Der juristische Doktorgrad stellte ihn einem Adeligen gleich und eröffnete ihm den Zugang zu den höchsten Verwaltungsämtern.

Ein halbes Jahr hielt sich Lobwasser anschließend bei seinem Bruder in Leipzig auf – auf der Suche nach einer angemessenen Position. Die fand sich durch die Vermittlung von Joachim Camerarius, dem engsten Freund Melanchthons und hochangesehenen Humanisten der Leipziger Universität. Er stellte die Verbindung zu Herzog Albrecht von Preußen her, der Lobwasser an die Königsberger Universität, die Albertina, berief.

An der damals noch keine zwanzig Jahre alten Hochschule hatte Lobwasser anfangs die zweite juristische Professur inne, nach drei Jahren rückte er auf den ersten juristischen Lehrstuhl nach und wurde bald darauf Rektor der Universität – ein Amt, das er noch vier weitere Male ausübte.

In die Zeit seines Rektorats im Sommer 1568 fiel der Tod des Landesherrn Albrecht und seiner Frau Anna Maria; Lobwasser hielt eine lateinische Trauerrede. Als erster juristischer

² „His [Donellus und Duarenus] ducibus sacri subiit penetralia juris Ambrosius, socios edocuitque suos. Esset haud nodus dubiis in legibus ullus, de quo non possit disseruisse bene.“ JOACHIM CIMDARSUS, *Cursus vitae* [...] Ambrosii Lobwasseri [...], in: *Acta Borussica ecclesiastica, civilia, literaria*. Oder sorgfältige Sammlung allerhand zur Geschichte des Landes Preussen gehörigen Nachrichten, Urkunden, Schrifften und Documenten, Vol. II, Königsberg/Leipzig 1731, 707-712, hier 710.

Professor fungierte Lobwasser zudem als Beisitzer am Hofgericht und herzoglicher Rat. Als solcher war er 1577/78 an der Formulierung einer Landesordnung und einer Hofgerichtsordnung unter Markgraf Georg Friedrich beteiligt.

In die Königsberger Lebensjahre fällt die literarische Hauptschaffenszeit Lobwassers. Er verfaßte zwar keine juristischen Werke, aber neben der Psalterübertragung noch weitere Übersetzungen, etwa lateinischer Hymnen und Theaterstücke. Hinzu kamen Bibelsummarien – die Zusammenfassung der biblischen Bücher in Reimform – und deutsche Epigramme, zeitkritische Lehrsprüche, die erst posthum erschienen.³

1580 gab Lobwasser aus Krankheitsgründen seinen Lehrstuhl auf. In den letzten Jahren war er dauerhaft bettlägerig. Er starb am 27. November 1585 und wurde im Königsberger Dom beerdigt. Sein jüngerer Bruder setzte ihm ein Epitaph mit einem von Lobwasser selbst verfaßten lateinischen Grabgedicht.⁴ Außerdem erinnerte im Dom ein – inzwischen verlorenes – Gemälde an den Verstorbenen.

Der „Lutheraner“ Lobwasser

Für die ersten Biographen Lobwassers war die Frage seiner Konfession kein Thema. Weder in dem von Joachim Cimdarsus verfaßten *Cursus vitae* noch in dem der Leichenpredigt beigegebenen *Lebens=Lauff* des Laurentius Cursor (Leuffer) ist eine eindeutige Aussage darüber zu finden. Zwar nahm seine Beerdigung ein zweifellos lutherischer Prediger vor, der auch Lobwassers Geburtsjahr mit dem Auftreten Luthers in Verbindung brachte und sich selbst als standhaften Bekenner der Konkordienformel bezeichnete. Doch über den Verstorbenen findet sich eine solche Aussage nicht. Und der Erfolg der Psalterlieder, die „draussen in Deutschland in vielen Kirchen öffentlich gesungen“ würden, wird anerkennend vermerkt.⁵ In Melchior Adams biographischem Handbuch zu den Juristen des 16. Jahrhunderts, das sich freilich ganz auf Cimdarsus stützt, wird ebenfalls noch keine konfessionelle Einordnung Lobwassers vorgenommen, auch wenn Adam sich bemüht, bei der Erwähnung des Löwener Studienaufenthalts die dortige juristische Fakultät von der theologischen abzurücken.⁶ Den Zeitgenossen erschien der Gegensatz zwischen der Konfession Lobwassers und der seines Psalters, wenn es ihn denn gab, keiner Erwähnung wert.

³ Zu deren Charakterisierung heißt es in einer Anmerkung von Michael Lilienthal zu seiner Ausgabe in den *Acta Borussica*: „Er hat auch weltliche *Pöesien* [!] ausgegeben, darin er, nach der damahligen Art, ziemlich gut *moralisiret* [!], und die Tugenden und Laster der Menschen durchgehechelt.“ *Acta Borussica* (s. Anm. 2), 705 (Anm.).

⁴ Wiedergegeben bei TRUNZ, Lobwasser (s. Anm. 1), 112 (lat. Text), 160 (Übersetzung).

⁵ Beide Texte sind gedruckt worden, doch haben sich die Drucke offensichtlich nicht erhalten. Sie werden wiedergegeben in den *Acta Borussica* (s. Anm. 2), II, 1731, 688-707 (*Lebens=Lauff*) und 707-712 (*Cursus vitae*). Zitat ebd., 702.

⁶ MELCHIOR ADAM, *Vita Germanorum jureconsultorum et politicorum, qvi superiore seculo, et quod excurrit, floruerunt*. Heidelberg: Georgius Geyder 1620, 267-270.

In dem Maße jedoch, in dem die Psalmenübertragung Lobwassers als konfessionell calvinistisches Gesangbuch wahrgenommen wurde,⁷ stellte sich auch die Frage nach der Konfession des Autors. So erklärte Christoph Hartknoch in seiner Kirchengeschichte Preußens im Abschnitt zu Lobwasser:

Aus dem aber / daß die *Reformirte* Kirchen des Lobwassers Psalmen angenommen / und dieselbe annoch in Teutschland allenthalben in ihren Kirchen singen / möchte mancher in die Gedancken kommen / daß er müsse dem *Reformirten* Glauben zugethan gewesen seyn. Deswegen wir mit wenigem berichten und erweißlich machen wollen, daß Ambrosius Lobwasser ein *Lutheraner* gewesen.⁸

Die Belege, die Hartknoch anschließend anfügt, sind zwei *argumenta e silentio* und das dritte beruht auf einer Fehlannahme:

Denn außer dem / daß ihn niemand zu seiner Zeit des *Calvinismi* oder *Philippismi* beschuldiget / da es doch unterschiedenen andern geschehen [...] und außer dem / daß sich D. *Jacobus Fabricius* ein *Reformirter Theologus* in Danzig auff seine Kund= und Freundschaft nicht beruffet / [...] so hat ihm auch M. Laurentius Cursor, Caplan im Kneiphof / oder vielmehr diejenigen / so den Lebens=Lauff des Lobwassers gemacht / wegen der Auffrichtigkeit im Glauben dieses Zeugnüß gegeben: **Er hats allein gehalten mit GOTTES Wort und der *Formula Concordiae*, die er nicht allein mit der Hand / sondern auch mit dem Hertzen unterschrieben / und hergegen allen *Corruptelen* und Schwärmereyen / wie sie mögen Namen haben / und die mit GOTTES Wort und unser *Formula Concordiae* nicht übereinstimmen / von Hertzen feind gewesen.**⁹

Allerdings mußte Hartknoch im folgenden Text eingestehen, daß er die zitierte Leichenpredigt nicht vor Augen gehabt habe, wohl aber einen Text, der dieser Angabe entgegenstand. Beides hielt ihn nicht davon ab, aus der vorgeblichen Unterschrift unter die Konkordienformel zu schließen, daß nicht nur Lobwasser, sondern wohl alle Professoren der Universität diese unterzeichnet hätten.¹⁰

Dieser eigenwilligen Interpretation Hartknochs wurde ein halbes Jahrhundert später von Michael Lilienthal in seinen *Acta Borussica* der Boden entzogen. Lilienthal druckte nicht nur den deutschen Lebenslauf und den lateinischen *Cursus vitae* nach, sondern hob in einer Anmerkung dazu hervor, daß Hartknoch einer Fehlinformation aufgesessen sei: Die Angabe über das Bekenntnis zur Konkordienformel bezog sich nicht auf Lobwasser, sondern auf den Kaplan Laurenz Läufer, der die Leichenpredigt gehalten hatte, und fand sich nicht in Lobwassers Lebenslauf, sondern im Vorwort des Drucks der Leichenpredigt.

Obwohl Hartknochs so dezidierte konfessionelle Zuordnung Lobwassers damit hinfällig war, ließ sich die allzu willkommene Festlegung nicht mehr aufhalten: Durch alle biographischen Nachschlagewerke und theologischen und musikwissenschaftlichen Lexika zieht

⁷ Vgl. hierzu den folgenden Beitrag von LARS KESSNER.

⁸ CHRISTOPH HARTKNOCH, *Preussische Kirchen-Historia*. Darinnen Von Einführung der Christlichen Religion in diese Lande wie auch von der Conservation, Fortpflanzung, Reformation und dem heutigen Zustande derselben ausführlich gehandelt wird [...], Franckfurt am Mayn / Leipzig / Danzig 1686, 499. Kursivierungen im Frakturoriginal recte.

⁹ Ebd. Fettschreibung im Original.

¹⁰ Ebd., 500.

sich seither der nie in Zweifel gezogene Hinweis auf den „Lutheraner“ Lobwasser, häufig unter besonderer Herausstellung des Gegensatzes zu den reformierten Psalmen.¹¹

Auch Erich Trunz hat in seiner Arbeit am Bild des „Lutheraners“ weitergearbeitet. Da Trunz jedoch aus eigener Anschauung wußte, daß die Leichenpredigt nicht als Beleg dienen konnte, begründete er seine Einordnung Lobwassers als Lutheraner mit einem öffentlichen Übertritt:

Im Jahre 1539 erkämpfte diese [die Leipziger Hochschule] trotz des heftigen Widerstands des Herzogs Georg den kirchlichen Übertritt. Alle Hochschullehrer nahmen öffentlich das neue Bekenntnis an, und man wird daher wohl nicht fehlgehen, daß damals auch die Brüder Lobwasser öffentlich übergetreten sind. Ihre Heimatstadt Schneeberg war zu dieser Zeit bereits rein lutherisch, und auch in den Leipziger Hochschulkreisen die Neigung zu der neuen Lehre schon alt.¹²

Die Behauptung, Lobwasser habe – mit allen anderen Hochschullehrern – die lutherische Konfession bekannt, ist für seine Person durch keine direkte Quelle belegt. Zudem erfolgte das Bekenntnis der Hochschullehrer erst im August 1539 und damit nicht, wie Trunz angibt, zu Lebzeiten des antireformatorisch eingestellten Herzogs Georg, sondern nach dessen Tod und der offiziellen Einführung der Reformation in Sachsen, die Herzog Heinrich Pfingsten 1539 verkündete. Damit ist es nicht als kämpferische Konfession, sondern eher als formelle Annahme der neuen Gegebenheiten anzusehen, die erst in den folgenden Jahren Reformen an der Universität nach sich zogen.¹³

Auch der von Trunz ergänzend angeführte Hinweis auf Lobwassers Heimatort Schneeberg hat keine große Beweiskraft. Die Herkunft aus Schneeberg allein läßt nicht automatisch den Schluß auf eine bestimmte Konfessionszugehörigkeit der Familie Lobwassers zu,¹⁴ denn die Kirchenverhältnisse blieben in dem Ort lange strittig. Ernestinische und albertinische Herrschaft übten gewisse Rechte und Kondominien im Silberbergbau gemeinsam aus, so

¹¹ Vgl. etwa die Artikel zu Lobwasser in ADB, NDB, ²RE, ³RE, ²RGg, ³RGg, ⁴RGg, MGG, New Grove. Die Wirksamkeit der Angabe bei Hartknoch zeigt sich deutlich in Jöchers Allgemeinem Gelehrten-Lexicon: Während der Artikel der Ausgabe von 1750, Bd. 2, 2483, sich auf die *Acta Borussica* als Quelle beruft und von Lobwassers Luthertum nichts vermeldet, ist in den Fortsetzungen und Ergänzungen von Adelung 1810 unter Berufung auf Hartknoch zu lesen: „Uebersetzung der Psalmen Davids aus den französischen Versen des Marot und Beza ins Teutsche, da er eigentlich ein Lutheraner war, aber den Reformirten darinn zu sehr schmeichelte nannte man diesen Psalter nur *Pupilla et Siren Calvinismi*.“

¹² TRUNZ, Lobwasser (s. Anm. 1), 86.

¹³ HERBERT HELBIG, Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 171), Gütersloh 1953, 52.

¹⁴ Genau diesen Kurzschluß zog Hagenbach in seinem Lexikonartikel: „Er selbst gehörte nicht der reformirten, sondern *als geborner Sachse* der lutherischen Kirche an.“ Vgl. [KARL RUDOLPH] HAGENBACH, Art. Lobwasser, Ambrosius, in: Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 8, Stuttgart 1857, 447-449, hier 447. Hervorhebung vom Verf.

daß beide Landesherren die Kirchenhoheit über Schneeberg beanspruchten. Erst mit dem Tod Herzog Georgs 1539 verloren die Altgläubigen in der Stadt die Unterstützung.¹⁵

Die Untersuchung der Belege, die sich in der Literatur für Lobwassers lutherische Konfession finden, halten also einer kritischen Überprüfung nicht stand. Genauer gesagt: Auf sie läßt sich keine enge konfessionelle Zuordnung Lobwassers gründen.

Sofern man für die ersten Lebensjahre in Schneeberg überhaupt einen konfessionellen Einfluß annehmen will, ist nicht zu klären, welchem Landesherren und welcher Konfession Lobwassers Familie zu dieser Zeit verpflichtet war. Denkbar ist gleichermaßen das Festhalten am alten Glauben wie die Hinwendung zur Reformation.

Die Jahre des Studiums in Leipzig dürften dagegen den jungen Ambrosius in humanistischem Geist geprägt haben – während die theologische Fakultät der Universität am alten Glauben und der überkommenen Scholastik festhielt, blühte an der Artistenfakultät und an den Lateinschulen der Stadt ein vermittelnder Humanismus. Petrus Mosellanus übte in den wenigen Jahren seiner Tätigkeit in Leipzig großen Einfluß aus, und in den dreißiger Jahren kam es zu theologischen Gesprächen zwischen Leipziger reformorientierten Katholiken um Julius Pflug und Georg von Carlowitz einerseits, Melanchthon, Bucer, Georg Witzel u. a. auf der anderen Seite, die eine weitgehende Annäherung in humanistischem Geist erreichten.¹⁶

In den Jahren nach dem Tod Herzog Georgs 1539 erfuhr die Universität Leipzig tatsächlich eine Reformation sowohl der theologischen Ausrichtung als auch der Grundsätze der Universität. Aus der fortgesetzten Karriere Lobwasser als Dozent der *artes liberales* in dieser Zeit läßt sich eine Übereinstimmung mit den nun eingeführten, an Melanchthon und Wittenberg orientierten Studienmethoden erschließen – eine konfessionelle Hinwendung zum Luthertum kann daraus noch nicht abgeleitet werden.

Allerdings brachten die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts – die letzte Lebenszeit Luthers, der folgende Schmalkaldische Krieg und der „geharnischte Reichstag“ in Augsburg sowie das Zusammentreten des Trienter Konzils – den Beginn des „konfessionellen Zeitalters“ und der scharfen Abgrenzung der Glaubensrichtungen. An eine mögliche Vermittlung im humanistischen Geist mochte 1549, anders als zehn Jahre zuvor, niemand mehr glauben. Vielleicht bewegten ja diese Entwicklungen Lobwasser dazu, 1549 das Reich für mehr als fünf Jahre zu verlassen und so dem gewaltsamen Streit der konfessionellen Lager auszuweichen.¹⁷

¹⁵ Vgl. HERIBERT SMOLINSKY, Albertinisches Sachsen, in: ANTON SCHINDLING / WALTER ZIEGLER, Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 2: Der Nordosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50), Münster ²1990, 8-32, hier 10.

¹⁶ HELBIG, Reformation (s. Anm. 13), 40-49.

¹⁷ Bezeichnenderweise kehrte Lobwasser zu dem Zeitpunkt zurück, als mit dem Augsburger Religionsfrieden die Beilegung der militärischen Auseinandersetzung gelang und die reichsrechtliche Anerkennung der konfessionellen Spaltung vollzogen wurde.

Läßt schon die Tätigkeit an einer protestantisch gewordenen Hochschule keine präzisen Rückschlüsse auf die Konfession Lobwassers zu, so erlauben die folgenden Lebensstationen erst recht keine konfessionelle Festlegung: Die sich anschließende Studienreise führte ihn zuerst an zwei katholische Universitäten, nämlich Löwen und Paris. So wenig jedoch seine Tätigkeit als Magister in Leipzig Lobwasser zum Lutheraner macht, so wenig ist in der Wahl von Löwen und Paris ein Bekenntnis zum Katholizismus (oder gar Renegatentum) zu sehen. Die Wahl der Studienorte läßt sich allein mit der Reputation der dort unterrichtenden juristischen bzw. philosophischen Lehrer erklären. Der von Cimarsus verfaßte Lebenslauf, der wohl auf Gesprächen mit Lobwasser beruht, spiegelt deutlich, wie sehr es ihm um die juristischen Studien ging.¹⁸

Entsprechend ist auch die Entscheidung zum Studium an der Hochschule in Bourges mit der Autorität der dort lehrenden Juristen zu erklären.¹⁹ Lobwasser wurde durch die Studien in Südfrankreich nicht automatisch zum Calvinisten. Der mehrjährige Aufenthalt brachte aber wohl die Bekanntschaft mit den Genfer Psalmliedern mit sich, deren Gebrauch sich auch in den hugenottischen Gemeinden in Frankreich schnell durchsetzte.

Nach der Rückkehr von seiner langen Studienreise trat Lobwasser als Kanzler in den Dienst zweier lutherischer Burggrafen, den er wieder aufgab zur Erlangung des juristischen Dokortitels an der Universität der päpstlichen Stadt Bologna – auch diese Stationen lassen keine konfessionelle Kategorisierung zu, wohl aber ein deutliches Votum für die humanistische Jurisprudenz erkennen.²⁰ Die nach der Rückkehr nach Leipzig erfolgte Berufung nach

¹⁸ Für jede der Studienstationen werden die wichtigsten Lehrer namentlich genannt, und die Studienjahre in Frankreich nehmen mit Abstand den größten Teil des Gedichts ein; für die ebenso lange Tätigkeit als Kanzler der Burggrafen werden nur anderthalb Verspaare beansprucht; vgl. *Cursus vitae* (s. Anm. 5), 711.

¹⁹ Zu Duarenus und Donellus vgl. CHRISTOPH STROHM, Religion und Recht bei Hugo Donellus. Beobachtungen zur Eigenart religiöser Bezüge in der frühen calvinistischen Jurisprudenz, in: IRENE DINGEL u.a. (Hg.), *Reformation und Recht*. Festgabe für Gottfried Seeß zum 65. Geburtstag, Gütersloh 2002, 176-223. Strohm erklärt „die besondere Attraktivität des Calvinismus und die entsprechende Bedeutung bei der Formierung der westlichen Zivilisation in der Frühen Neuzeit nicht zuletzt durch seine besondere Nähe zum Milieu der humanistischen Jurisprudenz. Ihm entstammten die neuen Eliten, die eine tragende Rolle bei der frühmodernen Staatenbildung spielten [...]. Der Calvinismus konnte in diesen Eliten gerade darum viele Anhänger gewinnen, weil seine konfessionelle Eigenart durch die humanistische Jurisprudenz, die in Frankreich ihre Zentren hatte, in besonderer Weise geprägt wurde“ (176f.)

²⁰ Vgl. hierzu den Aufsatz von GERRIT WALTHER, Humanismus und Konfession, in: NOTKER HAMMERSTEIN / DERS. (Hg.), *Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche*, Göttingen 2000, 113-127. Walther führt das Beispiel des *Adelsspiegels* von Cyriakus Spangenberg an, in dem beispielhaft auf die Biographie des Ritters Georg von Crailsheim verwiesen wird, der beim Lutheraner Brenz in die Schule ging, in Ingolstadt Jura studierte, zum Auslandsstudium Orléans und Paris aufsuchte und anschließend erst Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, dann dem lutherischen Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg diente (117-119). Fraglich ist allerdings, ob Walther mit seiner Interpretation richtig liegt, daß sich in Crailsheim konfessionelle Entschiedenheit mit humanistischer gelehrter Toleranz verband, denn die Aussagen über dessen streng lutherische Gesinnung gehen wiederum auf einen entschiedenen Lutheraner, nämlich Spangenberg zurück. Vielmehr scheint das Beispiel Crailsheims wie das Lobwassers etwas zu belegen, was Walther abweist: daß ein gelehrter Humanist die konfessionellen Lager wechseln konnte, wenn er sich als Jurist und Nichttheologe vom engeren konfessionellen Milieu fernhielt.

Königsberg unter Vermittlung von Joachim Camerarius zeigt, daß Lobwasser sich inzwischen einen Ruf als Jurist erworben hatte, der ihn zum geeigneten Kandidaten für eine Professur machte.

In Preußen kam Lobwasser in eine geistige Umgebung, die ihm durchaus Gelegenheit zu scharfer konfessioneller Profilierung gegeben hätte: Die Erschütterungen durch den osiandrischen Streit lagen erst wenige Jahre zurück. Die Streitigkeiten dieser Jahre boten sowohl innerhalb des lutherischen Lagers als auch zwischen Lutheranern und Reformierten reichlich Stoff für Konflikte. Zu keiner dieser Streitfragen hat Lobwasser jedoch Stellung bezogen und damit keinerlei konfessionelle Angriffsfläche geboten.

Auch Trunz übersah keineswegs die un- oder gar überkonfessionelle Haltung Lobwassers, „der eine für seine Zeit fast einzigartige Duldsamkeit besaß. Aus allen seinen Werken spricht ein starkes religiöses Empfinden, aber nirgends hat er sich einseitig für eine kirchliche Lehrmeinung eingesetzt.“ Doch zu einer expliziten Anerkennung dieser Haltung als überkonfessionell konnte sich Trunz nicht durchringen:

Obgleich er Lutheraner war, ließ er sich zu seinen dichterischen Werken durch fremde Bekenntnisse anregen. Im Jahre 1565, als in Königsberg um die lutherische Rechtgläubigkeit die heftigsten Kämpfe sich abspielten, schrieb er seine Übersetzung calvinistischer Psalmen. [...] Nur wenige Humanisten – und diese saßen in westlicheren Gegenden – haben zu seiner Zeit seine Sehnsucht nach Duldsamkeit und kirchlicher Eintracht geteilt.²¹

Es bleibt unentscheidbar, ob sich Ambrosius Lobwasser selbst als Lutheraner oder Reformierten betrachtet hat – keine seine Äußerungen läßt eine eindeutige Antwort zu.²² Das gilt auch für die Psalmen-Übersetzung selbst: Zwar beruft er sich in der Widmungsvorrede an Albrecht Friedrich mehrfach auf Luthers Psalmenübersetzungen und sagt, seine Übertragung wäre nicht notwendig gewesen, hätte Luther alle Psalmen ins Deutsche gebracht. Zugleich lobt er aber den Genfer Psalter und seine – calvinistische – Lesung des Textsinns: „Was aber den rechten sinn vnd verstandt der Psalmen belanget / welche an vielen örtern schwer zuuerstehen / muß ich deren sprache / aus welcher ich sie verdeutscht / das lob geben / das sie die

²¹ TRUNZ, Lobwasser (s. Anm. 1), 102. Trunz' Blick ist hier wie an anderen Orten in seinem Aufsatz offensichtlich durch seine völkische Betrachtungsweise getrübt: Der Deutsche Lobwasser mußte Lutheraner, die französisch-calvinistischen Psalmen mußten fremdes Kulturgut sein: „Obgleich er Lutheraner war, ließ er sich zu seinem dichterischen Werken durch fremde Bekenntnisse anregen“ (ebd., 102). Diese Perspektive führt auch dazu, daß Trunz den gleichzeitigen Humanismus des „Goldenen Zeitalters“ im benachbarten Polen völlig außer acht läßt, der eine blühende Latinität und gerade in konfessionellen Fragen eine europaweit einzigartige Toleranz entstehen ließ, die Polen zum „Land ohne Scheiterhaufen“ machte. Für Trunz dagegen lag Königsberg an einer „Stelle, wo westliches Geistesleben in den unendlich weiten Osträum hineinragte“ (ebd., 103). Es ist unverständlich, daß diese und andere Passagen noch 1995 unkommentiert nachgedruckt wurden.

²² Diese Aussage läßt sich schon allein deshalb mit Bestimmtheit treffen, da anderenfalls die zahlreichen Ankläger und Apologeten der späteren Jahrhunderte die einschlägigen Stellen sicherlich angeführt hätten.

auffs fleißigst vnd deutlichst interpretirt vnd außgelegt [...].“²³ So stehen auch hier Aussagen gegeneinander.

Es sei deshalb abschließend eine eigene Interpretation gewagt: Lobwasser hat bewußt die konfessionelle Zuordnung vermieden. Gleichwohl waren bei ihm Sympathien für die Reformierten durchaus vorhanden. Liest man nämlich den *Cursus vitae* des Cimdarsus als indirekte Selbstaussage Lobwassers, was sich etwa durch die detailreichen Schilderungen der Frankreichreise nahelegt, dann läßt sich eine tiefe Genugtuung Lobwassers über den Erfolg seines Psalters feststellen: Nicht nur, daß der pfälzische Kurfürst die Übersetzung approbiert habe, berichtet der Lebenslauf. Nein, auch das Scheitern des eigentlich mit der Übersetzung beauftragten Schede Melissus wird maliziös vermeldet.²⁴ Den beginnenden Erfolg seines Psalters als reformiertes Gesangbuch – allein zehn Auflagen bis zu seinem Todesjahr – hat Lobwasser durchaus wahrgenommen. Und das Wohlwollen, mit dem kommentiert wird, daß der Lobwasser-Psalter als das Kirchengesangbuch der Reformierten in der Kurpfalz neben den Heidelberger Katechismus trat, läßt auf eine geschickt verborgene Affinität zur reformierten Seite schließen.

Wahrscheinlich war Lobwasser der konfessionelle Dauerkonflikt einfach zuwider. Er entzog sich ihm, indem er sich nicht offen zu einer Seite bekannte, als Jurist keine theologischen Stellungnahmen abgab und sich in seinem literarischen Werk keiner der konkurrierenden Richtungen verpflichtete. Bezieht man, wie schon Trunz es getan hat, eines von Lobwassers posthum erschienenen *Deutschen Epigrammata* auf ihn selbst, dann mag man darin seine Grundhaltung formuliert finden: „Geistliche Leut / Man viel find heut, / Die sich einmengen, / Ja mehr eindrengh / In Weltlich sachn / Vnd offft jrr machn / Städt, Leut vnd Landt. / Es soll niemandt / Schreiten auß seinm beruff und Standt.“²⁵

Ambrosius Lobwasser blieb bei seinen weltlichen Sachen und ließ sich nicht irre machen von den alles durchdringenden konfessionellen Streitigkeiten. Damit gelang ihm eine überkonfessionelle Existenz zu Beginn des konfessionellen Zeitalters. Und er konnte sich einer Kategorisierung bis lange nach seinem Tod entziehen. Deshalb sollte er auch heute nicht als Lutheraner oder Reformierter, sondern als Humanist verstanden werden.

²³ Lobwasser-Psalter 1576 (s. Anm.1): Widmungsvorrede an Albrecht Friedrich, *7^r. Es ist auffällig, daß sich in der ursprünglichen, an Herzog Albrecht gerichteten Vorrede kein Bezug auf Luther findet, während dieser in der zweiten Vorrede viermal erwähnt wird. Offensichtlich war es für Lobwasser gegenüber Albrecht Friedrich notwendiger als gegenüber dessen Vater, seinen Bezug zu Luther zu betonen.

²⁴ CIMDARSUS (s. Anm. 2), 711f.: „Id quod testantur Psalmi, quos transtulit ipse / Gallorum è lingua carmine Teutonico / Quos adeo Electro Rheni laudavit, ut ipsos / Cantari in templis iusserit usque suis. / Vera loquor, Schedium quendam conduxerat idem, / Vt Psalmos tali redderet ille modo. / Sed jam lapsus erat completis mensibus annus, / Transtulerat Psalmos quando Poeta duos.“ Tatsächlich benötigte Schede für seine Übersetzung lange und stellte nie den kompletten Psalter fertig, doch ist die Angabe, er habe ein Jahr für zwei Psalmen gebraucht, eine Übertreibung.

²⁵ Zitiert nach TRUNZ, Lobwasser (s. Anm. 1), 102f.